

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS) in der als Anhang 1 beigefügten Fassung zu.

Der Kreistag ermächtigt den Gesellschaftervertreter des Rhein-Sieg-Kreises sowohl in der Gesellschafterversammlung der SRS als auch gegenüber dem beurkundenden Notar die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch den Notar, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, wird die Verwaltung sowie der Gesellschaftervertreter ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.